

# Übersicht Förderprogramme Bayern (Stand Juli 2025)

	Förderer	Zielgruppe	Förderung	Weitere Infos
Studium	Bayerischer Hausärztinnen- und Hausärzterverband	Medizinstudierende – PJ Lehrpraxen	max. 2.400 € pro Tertial für Studierende; max. 1.000 € pro Tertial sowie Fortbildungsgutscheine im Wert von 235 € für Lehrpraxis max. 20 Medizinstudierende pro Jahr	<a href="http://www.hausaerzte-bayern.de/pj-foerderung">www.hausaerzte-bayern.de/pj-foerderung</a>
	Bayerischer Hausärztinnen- und Hausärzterverband	Medizinstudierende – Blockpraktikum	150 € bei Entfernung zwischen Studienort und Lehrpraxis bis 50 km 250 € bei Entfernung zwischen Studienort und Lehrpraxis ab 51 km für absolviertes Blockpraktikum in Hausarztpraxis im ländlichen Raum (max. 10.000 Einwohner)	<a href="http://www.hausaerzte-bayern.de/blockpraktikum-foerderung">www.hausaerzte-bayern.de/blockpraktikum-foerderung</a> für Studierende bayer. Universitäten mit Fach Humanmedizin
	Bayerischer Hausärztinnen- und Hausärzterverband Techniker Krankenkasse	Medizinstudierende – Famulatur	500 € pro Monat für absolvierte Famulatur in Hausarztpraxis im ländlichen Raum (max. 10.000 Einwohner), weitere 100 €, wenn die Entfernung zur Universität mehr als 80 km beträgt, max. 35 Medizinstudierende pro Jahr	<a href="http://www.hausaerzte-bayern.de/famulatur-foerderung">www.hausaerzte-bayern.de/famulatur-foerderung</a>
	KV Bayerns (KVB)	Medizinstudierende – Famulatur	Bis zu 1.000 € für absolvierte Famulatur in Haus- oder Facharztpraxis im ländlichen Raum (max. 20.000 Einwohner für Hausarztfamulatur, max. 40.000 Einwohner bei Facharztfamulatur) oder in (drohend) unterversorgten Regionen Basisförderung: 500 € + optional zwei ergänzende Zuschläge: 1) zzgl. bis zu 350 €, bei Famulatur in drohend unterversorgtem Planungsbereich 2) zzgl. 150 € „Entfernungszuschlag“, wenn Entfernung zum nächsten bayerischen Hochschulstandort für Humanmedizin mehr als 60 km beträgt Pro Semester 30 Förderplätze pro bayerischem Regierungsbezirk (pro Jahr insgesamt 420 Förderplätze)	<a href="http://www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/studium/famulaturfoerderung-famuland">www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/studium/famulaturfoerderung-famuland</a>
	KV Bayerns (KVB)	Medizinstudierende – PJ  PJ Lehrpraxen	1) 5.200 € pro ambulantes Tertial in einer Region, die (drohend) unterversorgt ist, oder wo ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf besteht 2) 2.600 € pro ambulantes Tertial in einer Region mit einem Versorgungsgrad von unter 110 %  Einmalzahlung i.H. von 1.000 € für eine neu anerkannte Lehrpraxis, die in einer Region liegt, die (drohend) unterversorgt ist, einen Versorgungsgrad von unter 110 % oder einen zusätzlichen lokalen Versorgungsgrad aufweist	<a href="http://www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/studium/pj-foerderung-praktischesjahr">www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/studium/pj-foerderung-praktischesjahr</a> <a href="http://www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen/lehrpraxis">www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen/lehrpraxis</a>
	Bayerische Staatsregierung	Medizinstudierende	600 € pro Monat, max. 4 Jahre, ab dem dritten Studienjahr Voraussetzung: Verpflichtung zur Absolvierung der fachärztlichen Weiterbildung und anschließender 5-jähriger ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum	<a href="http://www.lgl.bayern.de/stip">www.lgl.bayern.de/stip</a> (Medizinstipendienrichtlinie gültig bis 31.12.2025)
Weiterbildung	KV Bayerns (KVB) Bayerische Krankenkassen	Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung	max. 5.800 € pro Monat, zusätzlicher Zuschuss 500 € / 250 € bei unterversorgten/drohend unterversorgten Gebieten, Förderungsdauer mind. 3 Monate bis max. 24 Monate in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, weitere 18 Monate in der unmittelbaren Patientenversorgung	<a href="http://www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/weiterbildung/facharztzausbildung">www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/weiterbildung/facharztzausbildung</a>
Niederlassung	Bayerischer Hausärztinnen- und Hausärzterverband	Ärztinnen/Ärzte kurz vor der Niederlassung bzw. frisch niedergelassen – Bavarian Circle	Intensivwochenende Werkzeugkasten Niederlassung Vergünstigte Teilnahmegebühren für Mitglieder: 2 Übernachtungen und Vollverpflegung übernimmt die Stiftung Bayerischer Hausärzterverband	<a href="http://www.bhaev.de/werkzeugkasten-niederlassung">www.bhaev.de/werkzeugkasten-niederlassung</a>
	Bayerische Staatsregierung	Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten und von Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sowie von Kinder- und Jugendpsychiatern	max. 60.000 €, in Planungsbereichen ohne Zulassungsbeschränkungen, Niederlassungsort mit max. 20.000 bzw. bei Kinder- und Jugendpsychiatern max. 40.000 Einwohnern, in Planungsbereichen mit Zulassungsbeschränkungen nur nach erfolgter positiver Härtefallprüfung, Verpflichtung: mind. Bindungsdauer 5 Jahre	<a href="http://www.lgl.bayern.de/nl">www.lgl.bayern.de/nl</a> (Landarztprämienrichtlinien gültig bis 31.12.2025)
	KV Bayerns (KVB)	Niederlassung von Hausärztinnen und Hausärzten durch Gründung/Übernahme einer Praxis	bis zu 90.000 € in unterversorgten Planungsbereichen bis zu 60.000 € in drohend unterversorgten Planungsbereichen, Verpflichtung u.a. mind. 5 Jahre als Vertragsarzt im förderfähigen Planungsbereich tätig zu sein	<a href="http://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen">www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen</a>
	KV Bayerns (KVB)	Praxisaufbauförderung	Differenz aus individuell erwirtschaftetem Honorar pro Abrechnungsquartal und 85 % des durchschnittlichen Fachgruppenumsatzes Förderdauer max. 2 Jahre, in unterversorgten Planungsbereichen Verpflichtung u.a. mind. 5 Jahre als Vertragsarzt im förderfähigen Planungsbereich tätig zu sein	<a href="http://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen">www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen</a>
Praxis	Bayerische Staatsregierung	Unterstützung bei der Gründung eines MVZ bzw. einer Filialpraxis von Hausärztinnen und Hausärzten und von Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung sowie Kinder- und Jugendpsychiatern	max. 60.000 € bei Gründung eines MVZ, max. 15.000 € bei Gründung einer Filialpraxis im Landarztprämiengebiet. Verpflichtung: Bindungsdauer mind. 5 Jahre	<a href="http://www.lgl.bayern.de/nl">www.lgl.bayern.de/nl</a>
	KV Bayerns (KVB)	Gründung einer Filialpraxis	bis zu 22.500 € in unterversorgten Planungsbereichen bis zu 15.000 € in drohend unterversorgten Planungsbereichen Verpflichtung u.a. mind. 5 Jahre in der geförderten Filialpraxis tätig zu sein	<a href="http://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen">www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen</a>
	KV Bayerns (KVB)	Beschäftigung von angestellten Ärztinnen / Ärzten	bis zu 4.000 € in unterversorgten und drohend unterversorgten Planungsbereichen, Förderdauer max. 2 Jahre Verpflichtung u.a. den angestellten Arzt mind. 2 Jahre im förderfähigen Planungsbereich zu beschäftigen	<a href="http://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen">www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen</a>
	KV Bayerns (KVB)	Investitionskosten für Anstellung von Ärztinnen / Ärzten	bis zu 15.000 € in unterversorgten und drohend unterversorgten Planungsbereichen, Verpflichtung u.a. den angestellten Arzt mind. 2 Jahre im förderfähigen Planungsbereich zu beschäftigen	<a href="http://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen">www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen</a>
	KV Bayerns (KVB)	Beschäftigung einer Assistentin	bis zu 3.500 € in unterversorgten und drohend unterversorgten Planungsbereichen, Verpflichtung u.a. die Assistentin mind. 2 Jahre im förderfähigen Planungsbereich zu beschäftigen	<a href="http://www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen">www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/foerderungen</a>